

Vorlage Nr.: 0056/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	28.05.2024		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	13.06.2024		N			
Rat	Entscheidung	18.06.2024		Ö			

Bau von Mini-Wohnungen für in Not geratene Personen in der Soldiner Straße 21f

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Stadt Soltau plant den Bau von vier Miniwohnungen für in Not geratene Personen in der Soldiner Straße 21f. Auf Grund der angespannten Mietwohnungslage in Soltau kommen immer mehr Personen mit mittleren bis geringen Einkommen und schwierigen sozialen und persönlichen Hintergründen in die Gefahr einer Obdachlosigkeit. Davor soll in angemessenem Rahmen bewahrt werden bis eine Vermittlung in eine „normale“ Wohnsituation erfolgt. Die Wohneinheiten sollen Einzelpersonen aufnehmen können, durch Aufstockung der Betten ist auch die Unterbringung von jeweils zwei Personen möglich.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Soltau. Dort befindet sich auch ein Schlichthaus der Stadt Soltau, welches bereits für temporäres Wohnen genutzt wird.

Geplant sind vier Wohneinheiten mit jeweils 30 qm. Eine Wohneinheit soll barrierefrei hergestellt werden.

Vorgesehen ist die Beantragung von Fördermitteln nach den Wohnraumförderbestimmungen in Form eines Darlehens. Eine Zinsberechnung fällt nach Ablauf von 35 Jahren an, die Tilgung beträgt 1,25 % ab dem 31. oder 35. Jahr, bzw. 2,5 % ab dem 32. oder 36. Jahr.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Im Teilhaushalt 32.1 stehen für die Planung der Wohnungen 50.000,00 EUR im laufenden Jahr 2024 zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Die Planung der Mietwohnanlage ist in Auftrag zu geben und ein entsprechender Fördermittelantrag ist zu stellen. Nach Vorlage der Planungsunterlagen wird erneut über die weitere Vorgehensweise entschieden.